

Ausfüllhinweise zur Eigenerklärung

Sie sind nicht in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen.



Füllen Sie die Eigenerklärung vollständig aus und legen Sie diese dem Angebot bei.

Sie sind in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen.



Legen Sie Ihrem Angebot einen Nachweis über die Eintragung in einem Präqualifikationsverzeichnis bei.

Besondere Hinweise:

- Prüfen Sie, ob die hinterlegten Umsatzangaben die (ggf.) geforderten Mindestumsätze erreichen.
- Prüfen Sie, ob die hinterlegten Referenzen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind und auch hier die Mindestanforderungen eingehalten werden/Angaben vorhanden sind.
- Erbringen Sie zusätzlich einen **Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung**, sofern dieser nicht im PQ-Verzeichnis hinterlegt ist.

Folgendes ist zusätzlich zu beachten:

a) bei Bietergemeinschaft

Die nachfolgend unter Nr. 1, 2 und 4 benannten Eigenerklärungen / Angaben / Nachweise sind von den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen.

Die übrigen benannten Eigenerklärungen / Angaben sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erklären/erbringen.

b) bei Eignungsleihe durch Dritte/andere Unternehmen

Bedient sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung eines Dritten/anderen Unternehmens (Eignungsleihe), so sind die Erklärungen und Nachweise in Bezug auf den Umfang der Eignungsleihe, für die Dritten/anderen Unternehmen auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Zusätzlich ist durch den Dritten/anderen Unternehmen eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 1 bis 5 VOB/A vorliegen.

c) bei Einsatz Unterauftragnehmer/andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile der Leistungen von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so hat der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass der Unterauftragnehmer geeignet ist. Hierfür ist das Formular „Eigenerklärung zur Eignung für andere Unternehmen“ zu verwenden und es sind die darin aufgeführten Nachweise und Erklärungen zu erbringen.

Eigenerklärung zur Eignung

(Bitte Ausfüllhinweise beachten!)

Vergabenummer: **GYHN.16.335.01.OV014.26**

Objekt: **Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf**

Baumaßnahme: **Erweiterung Gymnasium und Cafeteria**

Leistung: **Los 05 - Fassadenarbeiten**

Ich bin / Wir sind:

- ☐ Bieter
- ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft
- ☐ Eignungsleiher

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens/Bezeichnung der Bietergemeinschaft:	
Anschrift:	
Tel.:	
E-Mail:	

1. Angaben zum Umsatz (§ 6a EU Nr. 2 Buchstabe c) VOB/A)

Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, mit einem Umsatz **von mindestens 250.000,00 EUR netto** je abgeschlossenes Geschäftsjahr.

Jahr	Umsatz (netto)
	EUR
	EUR
	EUR

Bei einer Bietergemeinschaft sind etwaige Mindestumsätze von den Mitgliedern insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied der Bietergemeinschaft kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen.

2. Angabe zu vergleichbaren Leistungen (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. a) VOB/A)

Mindestens **drei (3)** mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Referenzen, die **nach dem 01.01.2021** und spätestens bis zum Tag der Angebotsöffnung abgeschlossen worden sind, mit Angabe des Auftraggebers inklusive Ansprechpartner und Telefonnummer oder E-Mail sowie Bezeichnung des Bauvorhabens / Referenzobjektes einschließlich Leistungsumfang, Ausführungszeitraum und Auftragswert.

Vergleichbar sind Bauleistungen im Bereich/betreffend:

WDVS-Arbeiten, vergleichbar in Art und Umfang zur ausgeschriebenen Leistung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der bloße Hinweis auf einen Eintrag in einem Präqualifikationsverzeichnis nicht (immer) ausreichend ist. Sofern Sie auf eine Anlage verweisen, ist sicherzustellen, dass alle geforderten Angaben in der Anlage enthalten sind (siehe auch Ausfüllhinweise zur Eigenerklärung).

1. Referenz:	
Auftraggeber Name:	
Ansprechpartner beim Auftraggeber:	
Tel. oder E-Mail:	
Bezeichnung des Bauvorhabens/ Referenzobjektes:	
Ausführungszeitraum:	

ausgeführte Tätigkeiten/ Leistungsumfang:	
Auftragsvolumen/-wert (netto):	EUR
2. Referenz:	
Auftraggeber Name:	
Ansprechpartner beim Auftraggeber:	
Tel. oder E-Mail:	
Bezeichnung des Bauvorhabens/ Referenzobjektes:	
Ausführungszeitraum:	
ausgeführte Tätigkeiten/ Leistungsumfang:	
Auftragsvolumen/-wert (netto):	EUR
3. Referenz:	
Auftraggeber Name:	
Ansprechpartner beim Auftraggeber:	
Tel. oder E-Mail:	
Bezeichnung des Bauvorhabens/ Referenzobjektes:	

Ausführungszeitraum:	
ausgeführte Tätigkeiten/ Leistungsumfang:	
Auftragsvolumen/-wert (netto):	EUR

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Referenzen von den Mitgliedern insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied der Bietergemeinschaft kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen.

3. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 6a EU Nr. 1 VOB/A)

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir befähigt bin/sind und die Erlaubnis besitze(n) die zu erbringenden Leistungen auszuüben.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister vorlegen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

4. Angaben zu Arbeitskräften (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. g) VOB/A)

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

5. Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB / § 6e EU Abs. 1 VOB/A

- ☐ Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB / § 6e EU Abs. 3 VOB/A), bin/sind/ist in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt worden; zudem wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt, wegen einer Straftat nach:

1. § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Gemäß § 123 Abs. 2 GWB / § 6e EU Abs. 2 VOB/A stehen einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

6. Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB / § 6e EU Abs. 6 VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass **(bitte Zutreffendes ankreuzen)**:

☐ mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich **nicht** gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

☐ mein/unser Unternehmen **zahlungsfähig** ist, über das Vermögen des Unternehmens weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist und mein/unser Unternehmen sich weder im Verfahren der Liquidation befindet noch seine Tätigkeit eingestellt hat,

☐ mein/unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich **keine** schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens infrage gestellt wird,

☐ mein/unser Unternehmen **keine** Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

☐ **kein** Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

☐ mein/unser Unternehmen **keine** wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Bezogen auf die Erklärungen zu Ziffer 5. und 6. dieser Erklärung steht dem Bieter der Nachweis zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB / § 6f EU VOB/A offen. Der Nachweis ist spätestens mit Angebotsabgabe zu führen.

Hinweis bzgl. Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB / § 6f EU VOB/A:

Bezogen auf die o.g. Erklärungen steht Ihnen der Nachweis zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB / § 6f EU VOB/A offen. Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist spätestens mit Angebotsabgabe zu führen.

7. Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben
 - und Mitglied in einer Berufsgenossenschaft bin/sind.

8. Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **5 Mio. EUR für Personenschäden** und mindestens **2 Mio. EUR für Sachschäden** besteht.

oder

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **5 Mio. EUR für Personenschäden** und mindestens **2 Mio. EUR für Sachschäden** spätestens bis zur Auftragserteilung abgeschlossen wird.
Ich/Wir lege/legen einen aktuellen Nachweis des Haftpflichtversicherers über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen spätestens vor Zuschlagserteilung vor.

Allgemeine Hinweise:

Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die o.g. Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zur Bestätigung einzelner Erklärungen Nachweise vorzulegen.

Ab einer geschätzten Auftragssumme von 30.000 EUR (ohne USt.) wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Informationen über etwaige Eintragungen aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG beim Bundeskartellamt abfragen.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Auftragserteilung (gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB sowie § 6e EU Abs. 6 Nr. 8 VOB/A)
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben können.

Ort, Datum sowie Vor- und Nachname der Person, die die Erklärung abgibt